



Die
Anderere Abtheilung
enthält

Special-Regeln,

welche ein Referent und Urthels-
Verfasser zu beobachten, wenn in einer
Sache zu erkennen, so Processu ordi-
nario tractiret.

Erstes Hauptstück.

Wie sich ein Referent und Ur-
thels-Verfasser in *Causa ordinaria*
zu verhalten, wenn das erste Urthel
darinnen zu machen.

XLII.

Im ersten Hauptstücke voriger Abtheilung ist
§. VI. gedacht worden, daß ein Referent,
vor allen Dingen, die in der Sache gespro-
chenen, Urthel oder Abschiede zu perlustriren nöthig
habe. Wie aber wenn Acten vorkommen, darin-
nen noch kein Urthel vorhanden? In diesem Fall
kan